Krakauer Zeitung.

Nro. 196. Samstag, den 28. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche des Ministers des Innern an den Landeschef in Krakau.

Bulletin: Nachdem die wichtigste Periode des Wochenbettes Ihrer Majestät der Kaiserin glücklich vorübergegangen, der Gesundheitszustand Allerhöchstderselben ununterbrochen vollkommen befriedigend, auch das Befinden des neugebornen Erzherzogs Kronprinzen ein sehr erfreuliches ist, so werden die ärztlichen Bülletins hiermit geschlossen.

Laxenburg, am 28. August 1858. Morgens 8 Uhr.

Dr. Bartsch, k. k. Professor.

Hofrath Seeburger, k. k. erster Leibarzt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Schullehrer zu Horažowitz in Böhmen, Johann Heytmánek, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Verwendung im Schulfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. August.

Aus Lancut wird uns berichtet: „Die frohe Kunde, daß unserem gnädigsten Herrn und Kaiser ein Sohn geboren, verbreitete sich Sonntag denn 22. d. Mts. mit einer Blitzesschnelle in dem ganzen Bezirke und erfüllte alle Menschenherzen mit der innigsten Freude und Sympathie. Gf. Alfred Potocki übergab aus diesem Anlasse den Betrag von 100 fl. C. M. zur Vertheilung unter die Armen ohne Unterschied des Glaubens. Die Stadtbewohner veranstalteten unaufgefordert eine Beleuchtung und die Musik des k. k. Dragoner-Regiments Nr. 3 durchzog Abends mit Fackeln die Stadt während aus den städtischen Böllern 101 Schuß gegeben wurden. Eine unübersehbare Menschenmenge folgte dem imposanten Fackelzuge und der vortrefflichen Militärmusik mit einem begeisterten Jubel und herzlichem Frohgefühle. Den andern Tag um 9 Uhr Früh war in der katholischen Kirche eine Andacht, der neben der k. k. Militär und den Beamten die Zünfte und alle Klassen der Einwohner beiwohnten, und wo unter der Begleitung der Militär-Musik die Volkshymne abgesungen wurde. Um 10 Uhr feierten die Israeliten in ihrem auf das feierlichste beleuchteten Tempel und unter Absingung der Volkshymne in Gegenwart der Bezirksbeamten und vieler Christen eine solenne Andacht.

Auch in Kenty ist, wie uns mitgetheilt wird, das hochbeglückende Ereigniß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen mit gleich erhebender Theilnahme festlich begangen worden.

Die „Kölnische Zeitung" hat wieder einmal in mehreren Leitartikeln einen Feldzug gegen die von Oesterreich angestrebte Zolleinigung geführt. Unter andern sagt sie, der Zollverein könnte wohl Verkehrserleichterungen und Zwischenzollermäßigungen gewähren, aber unter der Bedingung, daß dadurch die Zolldifferenz gegen außen nicht gesteigert werde. Aber es sind nicht einmal solche, wenn gleich irrige Ideen, welche die Zollconferenz in Wien scheitern machten, sondern es waren die allerengherzigsten Anschauungen, die sich den österreichischen Anträgen entgegenstellten. Uebrigens läßt sich gar nicht begreifen, wie eine Zollermäßigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein nach Außen irgend etwas anderes sein kann, als eine Zolldifferenz, außer Oesterreich und der Zollverein setzen gleichzeitig auch den Zoll nach Außen herab. Es läuft also jene Bedingung der „Kölnischen Zeitung" eigentlich darauf hinaus, daß gar nicht über Zwischenzollermäßigungen, sondern gleich über allgemeine Zollermäßigungen verhandelt werden solle, über welche noch weit schwerer eine Einigung zu erzielen sein würde. Das Blatt behauptet, Oesterreich und sein Anhang wisse die gesteigerte Abschließung gegen allen übrigen Weltverkehr hinterlistig mit einer Forderung der Erweiterung zu verschmelzen. Diesen Vorwurf vermögen wir schlechterdings nicht zu begreifen. Oesterreich hat seitdem es der Idee der Zolleinigung huldigt, nie etwas Anderes im Auge gehabt, als eine gesteigerte Aufschließung des Weltverkehrs, aber mit Maß und Ziel, ohne den Ruin eines großen Theils dem industriellen Etablissements der zu vereinigenden Zollkörper herbeizuführen. Es kann also nur eine solche Zolleinigung wollen, welche auf ein gemeinsames aber gemäßigtes Schutzzollsystem basirt ist; würde Oesterreich eine Einigung wollen, die auf den Freihandel basirt ist, so würden alle deutschen Zollvereinsstaaten die unbedingteste Negative entgegengesetzt haben. Die „Kölnische Zeitung" ist aber so ungerecht, zu sagen, daß Oesterreich eine protectionistische Einigung deßhalb wolle, weil dieselbe eine politische Zolleinigung wäre, was soviel heißt, als daß Oesterreich die Hegemonie über Deutschland durch eine Schutzzolleinigung suche, eine durchaus unbegründete Anschuldigung, da das Jahr 1850 bewiesen hat, daß eine auf ein gemäßigtes Schutzzollsystem basirte Zolleinigung, wie der Zollverein sie ist, ganz und gar nicht eine politische Einigung ist, denn die meisten und jedenfalls die mächtigsten Mitglieder des Zollvereins widersetzten sich der Politik, welche Preußen damals befolgte, mit der größten Entschiedenheit. Gegenseitige Wohlfahrt ist der Zweck, den Oesterreich bei dem Streben nach einer Zolleinigung allein im Auge hatte und fortwährend hat. Will man in diesen Zweck, trotz der durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen Verpflichtung nicht eingehen, so wird eben die Zolleinigung und mit ihm ein allgemein gefühltes Bedürfniß Deutschlands bis auf die Zeit vertagt werden, wo man in den Regierungskreisen einiger deutschen Staaten andere Ansichten gewonnen haben wird.

In Veranlassung der letzten Abstimmung des Bundestages in der Rastatter Frage hat, wie die „H. Bh." meldet, die preußische Regierung eine an das Wiener Cabinet gerichtete Depesche erlassen, in welcher nochmals die Stellung Preußens in der ganzen Angelegenheit dargelegt und auf die Folgen hingewiesen wird, welche eine fernere Vernachlässigung Preußens (?) von Seiten der Majorität in der Bundes-Versammlung nach sich ziehen müßte.

Ueber die Abstimmung Oldenburgs in der die holsteinische Angelegenheit behandelnden Bundestagssitzung vom 12. d. M. brachten die Blätter, selbst die officiösen, die wiedersprechendsten Nachrichten. Während die N. „Hannover Ztg." behauptet daß Oldenburg mit der Minorität gegen die Ausschußanträge gestimmt habe, erklärt die „Zeit" dieses für falsch, und bemerkt, daß Oldenburg gar nicht abgestimmt habe. Die „Wes. Ztg." bestätigt unsere gestern nach der Berliner Revue gebrachte Mittheilung. Die fünfzehnte Curie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) hat wegen nicht zu Stande gekommener Instruktion ihres gemeinschaftlichen Gesandten ein Curialvotum nicht abgegeben. Wie die „Wes. Ztg." hinzufügt, hat jedoch Oldenburg Anlaß genommen, für sich erkären zu lassen, daß es den von der hannoverischen Regierung gestellten Anträgen vollständig beistimmte. Der Großherzog hat wieder dabei aussprechen lassen, daß er nur eine ihm als deutschen Bundesfürsten und als Glied des herzoglich-schleswig-holstein-gottorp'schen Hauses obliegende Pflicht zu erfullen glaubte, wenn er in dieser Angelegenheit, welche die Ehre des deutschen Bundes und des Vaterlandes im innersten ergreife, mit vollster Offenheit gegen Anträge sich erklärte, welche, „statt dem zu erstrebenden Ziele näher zu bringen, weit mehr geeignet seien den durch frühere Beschlüsse schon gewonnenen Boden zu untergraben."

Während „Daily News" mit dem von der Pariser Conferenz entworfenen Plan zur Organisation der Donau-Fürstenthümer nicht ganz unzufrieden ist, weil derselbe die Union in gewisse, wenn auch ferne Aussicht zu stellen scheine, findet die „Times" aus demselben Grunde das Resultat der Conferenz-Berathungen nichts weniger als erfreulich. Es wäre natürlich voreilig, bemerkt dieses Blatt, über eine Verfassung, von der man nur den allernacktesten Umriß kenne, ein entschiedenes Urtheil zu fällen, aber dennoch müsse sie fragen, welche Rolle der Türkei in diesem verwickelten Maschinenwerk vorbehalten sei. In der That sei die neue Regierungsform der Fürstenthümer nichts als eine Republik, welche mehr oder weniger Bestand haben werde, je nachdem das Wahlgesetz dem allgemeinen Stimmrecht sich mehr oder weniger nähere. Eine Verfassung, die von dem directen Einflusse der Pforte weniger übrig ließe, könne man sich nicht denken. Auch müsse man fragen, ob es politisch sei, den Fürstenthümern erst die Union abzusprechen und ihnen dann eine Verfassung zu gewähren, wodurch sie in Stand gesetzt würden, die Union zu erlangen, sobald sie Lust danach verspürten. Wenn die Wahlversammlungen der Union geneigt wären, so würden die von ihnen erwählten Hospodare und Bundesrath ihr auch nicht abhold sein.

Die Petersburger Blätter bringen die vielbesprochene Nachricht von dem Abschluß des Friedens mit China mit folgenden Worten: „Am 7. (19.) August traf in St. Petersburg ein, und begab sich von dort sofort nach Peterhof der Oberstlieutenant Martynow, welcher als Courier vom Grafen Putiatyn abgeschickt war und in 50 Tagen seine Reise von Tientsin durch den nördlichen Theil von China, die Mongolei und ganz Sibirien bewerkstelligt hatte. Er bringt die Nachricht von dem Einstellen der kriegerischen Operationen der vereinigten Streitkräfte von Frankreich und England und von dem Abschluß des Friedensvertrages mit China. Rußland hat mit dieser Macht am (?) Juni einen Vertrag unterzeichnet; ihm folgte ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Frankreich und England haben ihre Verträge einige Tage später unterzeichnet. Das chinesische Reich steht also nunmehr Europa, seinem Handel, seiner Civilisation, der freien Ausübung der christlichen Religion u. s. w. offen. Der Vertrag, welcher schon vorher durch den Generaladjutanten Murawieff abgeschlossen, und am (?) Mai zu Aihun unterzeichnet wurde, hat bereits unsere Grenzen mit China fixirt, indem er Rußland den Besitz des linken Ufers des Amur sicherte."

Die erste Folge des zwischen den Westmächten und China abgeschlossenen Vertrages wird die sein, daß die christliche Propaganda in China mit erneuertem Eifer betrieben werden wird. Die beiden apostolischen Vikare von Canton und Kong Thscheon, Msgr. Guillemin und Msgr. Perny, haben bereits Befehl erhalten, sich auf ihre resp. Posten zu begeben. Letzterer nimmt zwanzig neue Missionare mit sich.

Der Divan in Konstantinopel soll die Beschießung von Dschedda nicht stillschweigend hinnehmen und schon eine sehr ernste Anfrage wegen derselben an den britischen Botschafter gerichtet haben. Außer der Einmischung der auswärtigen Mächte soll ihm aber auch die Aufregung der Gläubigen immer noch viel zu schaffen machen; so tragen sich dieselben mit dem Gerücht, daß die Westmächte die Zerstörung von Mekka beabsichtigen, und der Divan soll in einem Circular an die Provinzial-Gouverneurs dieses Gerücht als unbegründet bezeichnet haben.

Ein Londoner Correspondent der „N. Pr. Ztg." theilt ein Schreiben mit, welches im Namen Lord Malmesbury's an einen Herrn J. Wilson gerichtet worden, in Antwort auf eine Anfrage in Betreff der Occupation der Insel Perim durch englische Truppen. Dasselbe lautet: „Potsdam, 13. August. Mein Herr! Ich bin vom Grafen Malmesbury beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß er Ihren Brief vom 15. empfangen hat, und Ihnen zur Antwort zu geben, daß der Graf nichts von einer Occupation der Insel Perim durch großbritannische Truppen weiß, noch von irgend einem Briefwechsel mit der Türkei über diesen Gegenstand. Nach Graf Malmesbury's Meinung würde es für alle seefahrenden Nationen vortheilhaft sein, wenn an dieser Stelle ein Leuchtthurm errichtet würde. Ich bin, mein Herr, Ihr ergebener John Bildwell. Diese Erklärung Lord Malmesbury's stellt es übrigens nicht in Abrede, daß Agenten der Ostindischen Compagnie von der unbewohnten Insel durch Aufziehen einer Englischen Flagge Besitz ergriffen haben. Darauf beschränkte sich die Nachricht, welche Europa ursprünglich von dem Ereigniß erhielt.

Nach Berichten aus Madrid vom 20. d. ist die französisch-spanische Expedition gegen Cochinchina aufgeschoben.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXI.

(Die Stadtbeleuchtung. „Rudolph von Habsburg". Die beiden Hoftheater. Ein delikates Fräulein. Goßmann-Contract. „Lohengrin". Figarokalender).

Wien, den 26. August.

Von den Festlichkeiten, Wohlthätigkeitsacten u. s. w., welche das erfreuliche Ereigniß der Geburt des kaiserlichen Prinzen mit sich brachte, haben Sie wohl schon auf anderem Wege erfahren und Ihren Lesern und Leserinen Mittheilung gemacht, so daß Ihrem Correspondenten unterm Strich, will er nicht schon Gesagtes wiederholen, wenig hinzuzufügen übrig bleibt.

Einige Einzelnheiten über die Illumination der Residenz dürften dennoch am Platze sein.

Schon gegen 8 Uhr war das Gewoge in den Straßen so groß, daß namentlich am Graben und Kohlmarkte der Durchgang fast zur Unmöglichkeit wurde. Dennoch störte kein Unfall das schöne Fest. Die Begeisterung erreichte ihren Höhenpunkt, als gegen 9 Uhr Se. Majestät der Kaiser die Illumination zu besichtigen geruhten. Den Zug eröffnete der Herr Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiller, dann erschienen Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl im offenen zweispännigen Wagen, den Schluß bildete ein Wagen mit dem Generaladjutanten Sr. Majestät und Grafen Reischach. Ein tausendstimmiger, enthusiastischer Jubel scholl dem geliebten Monarchen entgegen und begleitete ihn durch die ganze Stadt. Von den Fenstern wehten Tücher, und die Tausende und Tausende, die auf den Straßen versammlt waren, brachen in begeisterte Vivats aus. Als Se. Majestät um halb 10 Uhr in die Hofburg zurückkehrten, konnte der Wagen nur ganz langsamfahren, denn die jubelnde Menge umringte den ritterlichen Herrscher und begrüßte ihn mit freudigen Zurufen. Der Moment vor dem inneren Burgthore war ein höchst ergreifender, — die Menge drängte sich an den Wagen, um die Züge des Kaisers zu erschauen, und am Burgtheater eilten die Damen, die gerade in dem eben zu Ende gespielten Stücke beschäftigt waren, an die Fenster und mischten ihre Stimmen in die Jubelrufe des Volkes. Se. Majestät dankte sichtlich erfreut und grüßte nach allen Seiten. Am Graben erblickte man vor Allem das große Gebäude der Sparkasse; bis in den vierten Stock erglänzten alle Fenster der ganzen Fronte im Kerzenschimmer, hoch am Gesimse strahlte die große Biene, das Emblem der Anstalt, in blankem Gasfeueer, in der Mitte die kaiserlichen Initialen, zu beiden Seiten blinkten zwei große Sonnen. Am Kohlmarkt am Hause des Schneiders Pawel waren zwei Transparente sichtbar, von denen eines ein Hoch auf den ersten Kronprinzen seit 1793 enthielt, während auf dem andern zu lesen war: „Der Himmel möge den Kronprinzen mit seinem Segen begleiten und ich ihn bekleiden." — Das Palais Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht strahlte im glänzendsten Lichtmeere, und das Liechtenstein'sche Palais war ebenfalls glänzend beleuchtet. Einen sehr schönen und imposanten Anblick gewährte das Palais des griechischen Gesandten Herrn Baron von Sina. Der Balkon des Hauses war mit rothem Sammt und einer weißblauen Draperie reich ausgestattet und durch die geschmackvoll aufgestellten seltenen und schönen Gewächse und Blumen in einen wahren Feengarten umgewandelt, in welchem, von den österreichischen und baierischen Wappen umgeben, die allerhöchsten Namenszüge in einem Meere von farbigen Flammen prangten. Aus den Fenstern wehten österreichische und griechische Fahnen. Eine große Volksmenge umwogte das Palais. Das erzbischöfliche Gebäude war am Portale mit verschiedenfarbigen Flammen glänzend illuminirt. In der Mitte prangten die Wappenschilder Oesterreichs und Baierns, während zu beiden Seiten die allerhöchsten Namenschiffern glänzten. Das Galvagni Haus am Hohen Markte war in seiner mächtigen Fronte mit bunten Lampen und Ballons geschmückt. In der Wipplingser Straße strahlte das Magistratsgebäude in hellem Glanze. Das erste Stockwerk beleuchteten zahllose Kerzen, im zweiten Stockwerke prangten bunte Lampen in Sternform und an den Fenstern wehten zahllose Fahnen in den österreichischen und baierischen Farben. Die Musik des Pompiercorps spielt vor dem Gebäude. — Der Hof bot einen reizenden Anblick. Das Nuntiaturgebäude, das bürgerliche Zeughaus und das Baron Pouthon'sche Haus glänzten in einem Lichtmeer, am Palais des Fürsten Colalto wurde ein Transparent, Ihre Majestät die Kaiserin darstellend, bemerkt, außerdem prangte an der einen Seite desselben ein elektrisches Licht, welches den ganzen Platz vor dem Gebäude magisch beleuchtete. Auf der Freiung sind besonders das Gebäude der Bank, der n. ö. Escompte-Gesellschaft und das gräflich Harrach'sche Palais hervorzuheben. Das Ständehaus in der Herrengasse strahlte im vollsten Lichtglanze und war reich mit bunten Lampen beleuchtet, und das Michaeler-Haus, in welchem Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Johann abgestiegen ist, zeichnete sich durch eine sehr reiche und geschmackvolle Illumination aus. Auch das Gebäude der k. k. Staatseisenbahngesellschaft am Minoritenplatz war mit Fahnen reich decorirt, und ein riesiger Adler prangte im Tagesglanze, umgeben von Sternen und Emblemen. Von den Basteien aus war der Anblick der in einem Feuermeere prangenden Stadt, in deren Straßen eine freudig bewegte Volksmenge bis spät in

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. August. Se. Majestät der Kaiser hat für die Kirche in Mackovac, im Gradiscaner-Regimente, zu welcher kürzlich der Grundstein gelegt wurde, 4125 fl. 25 kr. gespendet; die Eingepfarrten erlegten hierfür 5000 fl. und verpflichteten sich überdies zur Handarbeit und Zufuhr des Baumaterials.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist, wie erwähnt, am 23. d. in München eingetroffen, um die deutsche Kunstausstellung zu besichtigen. Ihre Majestät hatte sich auf der Fahrt von der Station Holzkirchen zu den preußischen Majestäten nach Tegernsee begeben, woselbst sie zwei Stunden verweilte. Die Ankunft Ihrer Majestät in München erfolgte Nachmittags 2 Uhr. Sie fuhr sogleich vom Bahnhof aus in die Kunstausstellung. Ihre Majestät trat Abends die Rückreise nach Salzburg an.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben aus Anlaß der erfreulichen Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen die Mädchen des Rettungshauses vom Wiener Schutzvereine mit einer milden Spende gnädigst bedacht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl, ist gestern um 8 Uhr mittelst Hofwagens über Maria-Zell nach Ischl abgereist.

Se. k. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Toscana ist in Laxenburg zum Besuche des a. h. Hofes eingetroffen.

Se. k. Hoheit Prinz Karl von Preußen, wird nächster Woche hier erwartet. Derselbe ist bekanntlich zur Inspicirung der Bundeskontigents-Truppen bestimmt.

Zur Bethätigung der Theilnahme an dem beglückenden Ereignisse der Geburt des Kronprinzen widmeten ferner zu wohlthätigen Zwecken die Herren: Anselm Freiherr von Rothschild 5000 fl.; Freiherren Demeter und Alexander v. Bellio 1000 fl.; das Großhandlungshaus M. L. Biedermann 1000 fl.; die Herren Jonas Königswarter für die in Errichtung begriffenen Gewerbeschulen 1000 und für die durch die Ueberschwemmung in Böhmen Verunglückten, ohne Unterschied der Religion, 1000 fl.; Hofrath Freiherr Plappart v. Lernheer 1000 fl. — Bei der Handelskammer sind ferner zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger commerzieller Zwecke 2200 fl. gezeichnet worden. Der königlich Niederländische Generalkonsul und Chef des k. k. priv. Großhandelshauses Henikstein u. Comp., Herr Wilhelm Ritter v. Henikstein, hat aus dem Anlasse des beglückenden Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen dem Minister des Innern einen Betrag von Eintausend Gulden für wohlthätige Zwecke übergeben und die Bestimmung der letzteren dem Minister des Innern überlassen.

In Monza finden auf Veranstaltung Sr. k. k. Hoh. des Hrn. Erzherz. am 5. Sept. Volksfeste statt. Höchstderselbe hat aus seiner Privatkasse 10,000 Lire für die Armen angewiesen. Das Mailänder Municipium vertheilt reiche Spenden an Arme und Wohlthätigkeitsanstalten.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Silvestri ist gestern wieder nach Rom zurückgereist.

Fürst Adam Czartoryski ist aus Paris hier eingetroffen und hat zum Besuche seines Bruders Konstantin den Aufenthalt in der fürstlichen Villa zu Weinhaus genommen.

Mittwoch den 1. September wird in der Kapelle der gräflichen Villa zu Enzersdorf, die Trauung des Botschaftssecretärs Herrn Grafen Blome mit Comtesse Buol-Schauenstein durch Se. Eminenz den apostolischen Nuntius Erzbischof de Luca feierlichst vollzogen werden.

Eine kaiserliche Verordnung vom 15. August 1858, wirksam für das gesammte Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatien und der Militärgrenze, bestimmt über das Ausmaß der Aerarial-, Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mauthgebühren in österr. Währung, daß dieselben vom 1. November 1858 an in österr. Währung nach den Ausmaßen, welche die nachfolgenden Anordnungen festsetzen, einzuheben sind. Die Wegmauth wird für Zugvieh in der Bespannung mit zwei Neukreuzern, für Zugvieh außer der Bespannung und für schweres Treibvieh mit einem Neukreuzer und für leichtes Treibvieh mit einem halben Neukreuzer vom Stück für eine Meile bemessen. Die Brückenmauth ist von jedem Zugvieh nach den drei Brücken-Klassen mit 2, 4, 6, von jedem Stück Treibvieh und schwerem Triebvieh mit 1, 2, 3, vom leichten kleinen Triebvieh mit ½, 1, 1½ Neukreuzer zu entrichten. Für Aerarial-Ueberfahrten wird die Gebühr im Allgemeinen nach dem für Brücken festgesetzten Mauthtarife bemessen. Jede Person ohne Unterschied hat bei einer Ueberfahrt über Flüsse von nicht mehr als 20 Klafter Breite die Gebühr von 2 Neukreuzer, über Flüsse von mehr als 20, aber nicht über 40 Klafter Breite, 4 Neukreuzer, über Flüsse von mehr als 40 Klafter Breite 6 Neukreuzer zu entrichten. Jede Person mit einem Zieh- oder Schiebkarren hat die Gebühr im doppelten Ausmaße zu bezahlen.

In Folge der a. h. Entschließung vom 15. August 1858 wird kundgemacht, daß vom 1. November 1858 an, bei der Einhebung der Wassermauth, der Aerarial-Ueberfahrtsgebühren, welche nicht unter den Bestimmungen der a. h. kais. Verordnung vom 15. August 1858 (Nr. 124 des R. G. Bl.) begriffen sind, im lombardisch-venet. Königreiche der vereinten Gebühren und der Zimentirungsgebühren, die Gebührenbemessung in der österr. Währung nach dem Bestimmungen des a. h. Patentes vom 27. April 1858 anzunehmen ist. Wenn sich Bruchtheile eines Neukreuzers ergeben, sind solche, die einen halben Neukreuzer überschreiten als ein ganzer Neukreuzer, die einen halben Neukreuzer nicht erreichen, jedoch einen Viertelkreuzer oder darüber ausmachen, als ein halber Neukreuzer zu behandeln, mindere Bruchtheile aber außer Beachtung zu lassen.

Ein Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 20. August 1858, giltig für alle Kronländer, enthält die Festsetzung des Diätenausmaßes der Staats- und Fondsbeamten in der österr. Währung. Darnach sind festgesetzt: Für die I. Klasse 20 fl.; die II. Klasse 17 fl. 50 Nkrz.; die III. Klasse 15 fl.; die IV. Klasse 12 fl. 50 Nkrz.; die V. Klasse 10 fl. 50 Nkrz.; die VI. Klasse 8 fl.; die VII. Klasse 6 fl. 50 Nkrz.; die VIII. Klasse 5 fl.; die IX. Klasse 4 fl.; die X. Klasse 3 fl. 50 Nkrz.; die XI. Klasse 3 fl.; die XII. Klasse 2 fl.

Aus Temesvar, 18. Aug., wird der „A. A. Ztg." geschrieben: In erhebender Weise wurde diesmal die Erinnerung an den Entsatz und die heldenmüthige Vertheidigung der Festung Temesvar gefeiert. Nach einer in der Piaristenkirche gelesenen Messe übergab der Gouverneur, Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini — von einer glänzenden Generalität umgeben — dem Stabsfeldwebel Joseph Pischel, der die denkwürdige 107tägige Belagerung mitmachte, die Zinsen des von den hiesigen Bürgern gestifteten Fonds, und richtete an den wackern Soldaten eine der Bedeutung des Moments angemessene gehaltvolle Ansprache. Auch die Ruhestätte des tapfern Vertheidigers Rukawina, und der Kirchhof, wo die während der Belagerung Gefallenen „den ewigen Schlaf" schlummern, wurden von einer großen Menge Andächtiger besucht. Bekanntlich faßte Haynau nach der blutigen Schlacht den kühnen Entschluß, mit einer einzigen Schwadron mitten durch die von den Insurgenten besetzten Wälle in die Stadt zu dringen, und trotz des furchtbaren Kreuzfeuers der Feuerschlünde erreichte das muthige Häuflein das Wiener Thor, dessen Riegel in Eile fielen. Welch' ein Jubel war das für die hartgeprüfte Bevölkerung! (Noch einige Wochen, und wir feiern den 142. Jahrestag der Einnahme Temesvars durch den „edlen Ritter" Eugen).

Die „Ostdeutsche Post" veröffentlicht jetzt den Wortlaut der Proclamation, in welcher Fürst Danilo von Montenegro aus Anlaß der Ereignisse von Kolaschin die Absetzung des Senators Novitza und des Wojwoden Milian aussprach. Diese Proclamation lautet: „Fürst Danilo an das montenegrinische Volk! Ihr könnt die traurigen und unglücklichen Ereignisse von Kolaschin; man kann dieselben nicht tief genug beklagen. Es ist wahr, daß die Türken durch ihre Angriffe auf Beri, die Kolaschiner selbst durch ihre beständigen Tschetas dieselben herbeigezogen haben. Aber wie dem auch sei, mein Senator Novitza und der Wojwode Milian haben meinen Befehlen nicht Gehorsam geleistet und werden deshalb auf immer entsetzt und zum Gefängniß verurtheilt. Ich habe Euch diese meine Entscheidung bezüglich der beiden Schuldigen kundgethan, damit in Zukunft weder ein Häuptling noch ein einfacher Montenegriner es wage, aus eigenem Antriebe die Türken anzugreifen oder irgend Etwas zu berühren, das ihnen angehört. Einem Jeden, welcher fortan sich einfallen läßt, einen Angriff gegen einen Türken oder sein Eigenthum zu unternehmen, thue ich, der Fürst, kund und zu wissen — und ich werde mein Wort halten — daß er sein Vergehen mit seinem Kopfe büßen wird. Häuptling oder einfacher Montenegriner, dasselbe Verbrechen, dieselbe Züchtigung. Wenn die Türken selbst anfangen sollten, uns anzugreifen, auf uns zu schießen, so verbiete ich nichts destoweniger, das Feuer der Türken zu erwiedern; wartet bis sie auf Flintenschußweite in das Innere meiner Besitzungen eingedrungen sind. Aber dann, wenn die Türken so in offenbarer Weise Euer Gebiet verletzt haben, werdet Ihr Euch kühn vertheidigen, doch ohne jemals aus irgend welchem Beweggrunde den Fuß auf türkisches Gebiet zu setzen. Da, wo unglücklicher Weise die Feindseligkeiten begonnen haben, sollen sie aufhören. Es soll in Zukunft kein District, kein Nahia sich erlauben, mit kriegerischen Maßregeln gegen die Türken vorzugehen; man erwarte meine Befehle; und ich wiederhole es, wer dieselben, worin es immer sei, außer Augen läßt, soll seinen Fehler mit dem Kopfe büßen. Cettinje, den 26. Juli (7. August) 1858. Der Fürst von Montenegro. D. P. N.

Deutschland.

Nach der „Schl. Ztg." gedenken JJ. MM. der König und die Königin von Preußen am Donnerstag den 2. September auf Schloß Sanssouci wieder einzutreffen. Die Reise nach Putbus und nach Erdmannsdorf soll einstweilen aufgegeben sein. Ob die Reise nach der Villa Carlotta am Commersee später noch zur Ausführung kommen werde, ist noch ungewiß. Vorläufig will der König sich an den Gärten von Sanssouci erfreuen.

Von der jetzigen Zollconferenz in Hannover wird verschiedentlich berichtet: Baiern knüpft seine Zustimmung für eine Aufhebung der Transitzölle an die Bedingung, daß auch die Flußzölle aufgehoben werden müßten, welche der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten ein Aequivalent böten, an welchem Baiern nicht participire, weil seine Zolleinnahmen in Ermangelung einer ihm zustehenden Erhebung von Flußzöllen fast ausschließlich auf den Transit basirten. Preußischerseits wird die Aufhebung der Transitzölle entschieden unterstützt und zugleich als eine Handhabe benutzt, um von Oesterreich entsprechende Gegenleistungen zu erlangen.

Der „Weser Zeitung" wird von Jena der Wortlaut mitgetheilt, mit welchem die Universität dem Staatsrath Dr. Francke in Koburg die Doctorwürde verliehen. Nach demselben ist der Grund der Auszeichnung die Beharrlichkeit, mit welcher der Staatsrath Dr. Francke in seiner früheren Stellung die Rechte Schleswig-Holsteins geschützt hat. Die Universität rechtfertigt nämlich die Promotion mit den Worten: „Carolinum Philippum Francke, Slesvico-Holsaticum, qui officium tutandi juris Slesvico-Holsaticorum nunquam deposuit, sed patriam factis et scriptis fortissime defensitavit."

Frankreich.

Paris, 24. August. Das Protokoll der Conferenz-Sitzung vom 16. August, in welchem von der Donau-Schifffahrt die Rede ist, hat noch nicht unterzeichnet werden können, weil, wie es heißt, Redactions-Schwierigkeiten erhoben wurden. — In der Diplomaten-Versammlung, die gestern dem Erfinder des elektrischen Telegraphen eine Remuneration (es heißt von 400,000 Fr.) ausgesetzt hat, war auffallender Weise England nicht vertreten und hat auch, so viel man weiß, zu dieser Summe Nichts beigesteuert. Man erklärt sich diese Abwesenheit des Lord Cowley aus dem Umstande, daß die Telegraphie, die in den meisten Staaten des Continents ein Unternehmen der Regierungen ist, in England sich in den Händen von Privatgesellschaften befindet. Frankreich soll auf der Liste mit 235 Tausend Francs stehen, der Papst hat 5, Sardinien 15,000 Frcs. gegeben. — Lord Cowley ist jetzt fast der einzige auswärtige Diplomat, der sich noch hier befindet. Man sagt, er werde bei der Vermählung des Herzogs von Malakoff Zeuge sein. — Außer dem englischen Botschafter wird der Prinz Napoleon Zeuge des Herzogs sein und die Vermählung am 8. September, dem Jahrestage der Einnahme des Malakoff, stattfinden. (Das klingt beinahe, wie Scherz.)— Fräulein v. Valera ist 30 Jahre alt, und wurde von der Gräfin Montijo, deren Verwandte sie ist, erzogen. Der Marschall ist gestern hier angekommen, um die Verkündigung seiner Vermählung bewerkstelligen zu lassen. Der Kaiser giebt der Braut des Herzogs eine Million Francs als Mitgift. — Das Entlassungsgesuch des Marschalls Randon soll jetzt gewiß und an seiner Annahme kein Zweifel sein. Man glaubt, daß General von Salles den Titel des militärischen Gouverneurs erhalten wird. — Herr v. Hübner, der sich zu seiner Familie am Stahrembergsee begibt, wird, wie man sagt, nach einem Urlaub von drei Monaten, über Spanien zurückkehren. — Der Kaiser hat beschlossen, in Notre-Dame d'Auray an die Stelle der jetzigen ländlichen Capelle eine prachtvolle Kirche bauen zu lassen; ferner erhielt dem Vernehmen nach St. Malo die Genehmigung, sein Stadtgebiet, so auszudehnen, daß der vom Wasser umgebene Hügel, Le Grand Bé, wo Chateaubriand's Grab sich befindet, mit zur Stadt gehört. — Babinet soll nächstens nach Petersburg abreisen. — Die russische Regierung soll, nach dem Gelingen der Kabellegung zwischen England und Neufoundland, entschlossen sein, sofort nach dem Vorschlage des berühmten Gelehrten Versuche anzustellen, eine elektrische Verbindung über die Meerenge von Behring herzustellen.

Der „Constitutionnel" hat entweder ein schwaches Gedächtniß, oder würdigt die Arbeiten seiner Brüder von der Presse keiner besonderen Aufmerksamkeit. Die „Union," die von „einigen eifrigen Journalen spricht, die sich über die respectvolle Stille und Zurückgezogenheit eines Theiles der Bevölkerung gegenüber den Festen der Normandie und Bretagne beklagt haben," fordert er nämlich auf, diese Journale, die er nicht kenne, zu bezeichnen. Er hat vergessen, daß das „Pays" über das Fehlen des bretagnischen Adels bei den Festen ausführlich sich ausgelassen und beklagt hat. Er selbst gibt die Thatsache zum Theil selbst zu, indem er von einigen Frondeurs spricht, die die Stille ihrer Landsitze „dem Lärm der Feste" vorgezogen haben.

Dem Vernehmen nach wird eine neue Schiffsstation, deren Centrum die Insel Reunion sein soll, errichtet werden. Dieselbe wird die französischen Niederlassungen von Nossi-Bé und Mayotte, Madagascar, den persischen Meerbusen und die Besitzungen des Imam von Mascat beherrschen. Der Schiffs-Capitän Fleuriot de Langle, Commandant der Corvette „Cordeliere", die im Begriffe steht, Lorient zu verlassen, wird diese Division befehligen.

Wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, wird das „Siècle" von morgen folgende Note veröffentlichen: „Wir erfahren, daß die Differenz zwischen dem Prinzem Pierre Napoleon Bonaparte und dem General Fleischmann durch eine feierliche Erklärung des Generals beigelegt worden ist, daß er mit Veröffentlichung der Memoiren des Grafen Miot nicht die Absicht hatte, noch die Absicht haben konnte, den Prinzen oder ein Mitglied von dessen Familie zu verletzen. Für den Fall einer zweiten Auflage wird General Fleischmann die Stellen weglassen, welche die Sohnesliebe des Prinzen Pierre Bonaparte verletzt haben."

Paris, 26. August. Der „Moniteur" bringt ein kaiserliches Decret, wodurch die Gehalte der Friedensrichter und der Greffiers sowohl bei den Friedensgerichten als bei den Polizeitribunalen erhöht werden.

Schweiz.

Das „Journal de Genève" theilte in seiner Nummer vom 20. d. mit, daß es „unter dem Drucke einer zahlreichen Abordnung der „Fruitiers d'Appenzell," die seine Druckerei anfüllen, eine Erklärung jener Fruitiers publizire, daß sie keinerlei Schritte bei Hrn. Fazy wegen seiner angeblichen Entlassung gethan. In seiner gestrigen Nummer bringt nun genanntes Journal das Nähere über die gewaltthätige und wahrhaft brutale Scene, welche am Abend des 19. d. in seiner Druckerei stattgefunden. Etwa 40 dieser „Fruitiers d'Appenzell," die in Genf eine so eigenthümliche Rolle spielen, drangen, an ihrer Spitze John Perier, in den Saal, wo die Pressen der Druckerei stehen und eben der Abzug des Journals begonnen hatte. Sie verlangten die Aussetzung des Abdrucks, besetzten zugleich alle Ausgänge der Druckerei, verboten Jedermann den Ausgang und drohten mit der Zerstörung der Presse, wenn man ihnen nicht augenblicklich Folge leiste. Darüber waren die Drucker, die Herren R. und S., herbeigekommen und konnten in Mitte des Geschreies und Tumultes nur mit großer Mühe erfahren, daß es sich um die Insertion eines Dementi auf einen Artikel handle, den sie als diffamatorich gegen Herrn Fazy erklärten in Betreff seiner angeblichen Demission. Die Drucker verweigerten natürlich trotz der erneuerten Dro-

---

die Nacht hin und her wogte, ein erhebender. Der Volksgarten sendete weithin magischen Schimmer; an der großen Eingangspforte waren zwei Säulen mit Wappen in farbigem Lichte erglänzend angebracht. In der Mitte erhob sich ein riesiger Adler, darunter die Anfangsbuchstaben JJ. MM.; ein colossales „Hoch!" von Lämpchen gebildet überragte das Ganze. In den Vorstädten waren die Gemeindehäuser mit Fahnen und Wappenschildern geschmückt. Am Rennwege zeichneten sich die Arrangements der Illumination im Modenaischen Palais des Fürsten Metternich aus. Das Carltheater war auf das Glänzendste decorirt. Zahllose Wachsfackeln verbreiteten Tageshelle, ein riesiger Adler und zahlreiche Embleme waren am Balcon angebracht. Die Namenszüge Ihrer Majestäten und des neugeborenen kaiserlichen Prinzen strahlten aus dem Lichtmeere hervor. Die bürgerliche Fischer-Innung hatte mitten im Donau-Canal ein eigenes Schiff aufgestellt, in dessen Mitte sich ein Pavillon befand, der von tausend buntfarbigen Lämpchen beleuchtet war, deren Schein sich in den Fluthen wunderschön abspiegelte. Vor dem Pavillon waren die Bildnisse Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Lebensgröße aufgestellt. Zahlreiche Fahnen zierten das Schiff, das am Maste die Buchstaben F. J. E. trug. An dem ehemaligen Stubenthore waren die Mauern mit Pechfackeln beleuchtet, welche die Linien des künftig herzustellenden Weges bezeichneten. Die Bahnhöfe waren sehr reich und geschmackvoll decorirt und beleuchtet. Besonders glänzend war der Südbahnhof illuminirt. Die Stiege zur Bahnhalle war mit Fahnen und Blumen auf das Geschmackvollste decorirt. In der Altlerchenfelder Hauptstraße, Haus Nr. 74, war ein Transparent aufgestellt, das die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Es bestand aus einer Front von drei Fenstern. Auf dem ersten Tableau befand sich ein Storch mit einem Kinde im Schnabel, als Symbol des Ueberbringers des langersehnten Prinzen, mit der darunter angebrachten Devise: „Der Storch hat uns diesmal einen Prinzen gebracht, D'rum sei auch des Storches in Ehren gedacht." Ueber demselben auf einem verschlungenen, breiten, rosenfarbigen Bande eine hebräische Aufschrift. Das zweite Tableau mit einer großen Kaiserkrone und der Devise: „Ein Edelstein mehr ist in Oesterreichs Kron: Der Kaiser von Oesterreich hat einen Sohn;" über derselben auf ähnlichem Bande eine Aufschrift in egyptischer Hieroglyphenschrift. Das dritte Tableau mit einem Füllhorn, als Symbol der Fruchtbarkeit, mit der Devise: „Vivat! Es ist ein Prinz! Das ist uns lieber als 10,000 Gulden Münz'!" und über demselben auf vorbenanntem Bande eine Aufschrift in Sanscrit-Lettern. Im Ganzen sollen in Wien an diesem Abende mehr als 10,000 Pfd. Kerzen und viele Centner Oel verbrannt worden sein.

Im Ganzen sah man der Illumination den Character der Improvisation wohl an, es war zu Vorbereitungen im größeren Style keine Zeit, aber darum war die Stimmung keine minder gehobene, als bei der großen Illumination nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Ungarn, oder bei der festlichen Stadtbeleuchtung am Tage der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Die öffentlichen Feste scheinen vorüber zu sein, aber noch lebt in Aller Herzen eine freudige Aufregung als schönster Beweis der innigsten Theilnahme fort, jeder Tag bringt neue Wohlthätigkeitsacte und „Rudolph von Habsburg", das Glanzgestirn, das schon einmal in mächtigem Glanze geleuchtet, zieht wieder segnend und gnadenspendend durchs Land.

Die beiden Hoftheater haben die Anker gelichtet und steuern wieder auf hoher See, bisher mit günstigem Winde. Im Burgtheater debutirte Fräul. Delia, welcher das schwere Loos zu Theil geworden, Fräulein Goßmann Concurrenz machen zu müssen. Glücklicher Weise hat sie die Natur zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe mit den nöthigen Mitteln ausgestattet. Frl. Delia heißt mit ihrem Familiennamen nicht umsonst Fräul. Delicat. Gestalt: delicat, Haar: glänzendes Schwarz, Auge: schwarz wie Ebenholz und glänzend wie Diamant, Augenwimpern und Augenlider: Raphaels ideale Hand würde sie auch nicht schöner machen, Arm: der reine Tizian mit etwas Rubens, Hand gar nicht, sondern Händchen: höherer Praxiteles, Stimme: sehr viel Männliches, nämlich etwas Friederike Goßmann und etwas Louise Neumann — delicat.

Die bisherigen Debuts dieser delicaten Kunstjüngerin berechtigen zu der Annahme, daß sich aus derselben in nicht ferner Zeit eine ganz vorzügliche Vertreterin des Soubrettenfaches herausbilden wird. Ihr stehen nicht blos die naiven Naturlaute der Schelmerei, sondern eben so sehr die warmen Töne inniger Empfindung zu Gebote. Frl. Delia ist anmuthig in den Bewegungen und spricht mit sehr viel Verstand. Nirgends ist sie vordringlich, nirgends affectiet, nirgends erscheint sie nach Art ihrer Rivalinen durch Rapporte mit dem Publikum zerstreut. Kurz, diese Delia ist eine ganz allerliebste kleine Person und die entschieden beifällige Aufnahme, deren sie sich zu erfreuen hatte, wohl begreiflich. Wir sind Alle hinfällige Menschen und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, der Schönen neben dem Schönen zu huldigen.

So wären wir denn für den Fall gerüstet, wenn es bei dem letzten neuesten Contract des Frl. Goßmann, welcher nur vom November nächsten Jahres bis Ostern 1860 lautet und von ungewöhnlichen Begünstigungen oder weiteren für die Zukunft bindenden Bestimmungen gar nichts enthält, für immer sein Bewenden haben sollte.

Nun haben wir endlich auch den „Lohengrin" von Richard Wagner gehört, und zwar in einer Aufführung, die wohl nicht übertroffen werden kann. Vor Allem ist der glänzende Erfolg dieser Oper, der alle Erwartungen übertraf, der Sorgfalt des Capellmeister Esser und der meisterhaften Haltung des weltberühm-

hung, die Pressen zu zerbrechen, eine Insertion ohne Zustimmung der Redaction. Sie verlangten wenigstens das betreffende Schriftstück zu sehen, was aber verweigert und dagegen der seltsame Anspruch gemacht wurde, daß ein Fruitier es zusammenstellen wolle, ohne es der Redaction noch den Druckern zu unterbreiten. Darauf holten drei Friutiers den stellvertretenden Redacteur vom Lande herbei (der Redacteur en chef ist seit einiger Zeit abwesend), der sich nach einiger Ueberlegung zur Insertion entschloß, sie aber wenigstens unterzeichnet haben wollte, da die sehr elastische Unterzeichnung „Fruitiers d'Appenzell" keine verpflichtende Signatur sei. Er wollte sich mit der Signatur Perriers begnügen, worüber aber ein neuer Sturm entstand. Schließlich gab der Redacteur auf das Andrängen des Hrn. Duchosal, Präsidenten des Departements der Justiz und der Polizei, der Gewalt nach und genehmigte die Aufnahme so, wie sie war. Herr Duchosal war nämlich schon vor dem Erscheinen des Redacteurs mit einem Polizeikommissär auf den Schauplatz dieses Skandals gekommen, wo bald darauf noch zwei Commissäre anlangten, hatte aber vergebens die Eingedrungenen zu bewegen versucht, das Local zu verlassen. Man antwortete ihm mit einer peremtorischen Weigerung, begleitet von neuen Drohungen, die Pressen zu zerstören, worauf Staatsrath Duchosal ausrief: „Ehe Ihr sie berührt, werdet Ihr über meinen Leib gehen!" Dem Redacteur hatte man drei Minuten Zeit zu seinem Entschlusse gegeben und ihm die Perspective der Invasion von 1200 Fruitiers erblicken lassen, falls sich die Discussion in die Länge ziehe. Natürlich wollte der stellvertretende Redacteur nicht die Verantwortlichkeit der Zerstörung einer Druckerei und der Folgen, die sie nach sich ziehen konnte, auf sich nehmen. Mit Recht bemerkt das „Journal de Genève," daß aus diesen Scenen Consequenzen resultiren, die nicht von einer untergeordneten Bedeutung seien. Zuerst beweisen sie die Unmacht der Polizei zum Schutze der Bürger, und daß der Club der Fruitiers d'Appenzell stärker ist, als alle die Mittel, über welche das Gesetz in Genf verfügt, um die individuelle Freiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung respectiren zu machen. Diese Scenen zeigen von der kühnsten Verletzung der Wohnung, welche begangen werden kann, und sind das flagranteste Attentat auf die Freiheit der Presse. Das Journal hat seine Spalten niemals Reclamationen auf von ihm gebrachte Artikel oder Antworten auf andern Journalen entlehnte Artikel verschlossen; die fragliche Erklärung gehörig eingebracht, hätte unmittelbar Aufnahme gefunden. Aber man sieht wohl, daß es nicht darum zu thun war; daß vielmehr eine allgemeine Einschüchterung beabsichtigt scheint, daß man eine Art heilsamen Schreckens unter der Opposition verbreiten möchte, da diese es bereits gewagt hat, einen nahen Fall des Systems Fazy zu verkünden. Die gewaltthätige unerhörte Brutalität in der Druckerei des conservativen Journals, dessen antigouvernementale resp. anti-Fazysche Polemik durch ihre Ruhe und schlagende Wahrheit so gefährlich ist, darf als eine Einleitung zu den bevorstehenden Ersatzwahlen zweier Staatsräthe gelten. Lange indessen kann sich eine so beispiellose Herrschaft gewiß nicht halten.

Die „Revue de Geneve" (Fazy's Organ) enthält einen sehr heftigen Artikel, in welchem das Benehmen der Fruitiers in Schutz genommen und vertheidigt wird! Nach einer Andeutung der Berner „Bund" ist sein Correspondent ebenfalls mit einem Besuch der „Küher" bedacht worden. In der ganzen Schweizerischen Presse fast giebt sich eine große Aufregung kund über das Fazy'sche Regiment zu Genf. Man scheint hier und da wirklich zu glauben, daß Fazy Genf in französische Hände zu spielen die ernsthafte Absicht hat.

Belgien.

In Ostende sind drei junge Herzöge, Nicolaus, Eugen und Sergius von Leuchtenberg, Prinzen von Romanoffsky, angekommen, und einige werden Wochen lang daselbst sich aufhalten.

Großbritannien.

Die von dem Führer der neuesten Nordpol-Expedition, dem Capitain Mac Klintock in London eingetroffenen Briefe reichen bis zum 24. Mai d. J. Das Schiff, von dessen Bord die Briefe datirt sind, ist die Jacht „Fox". Man ersieht daraus, daß Capitain Mac Klintock in der vergangenen Saison nicht im Stande war, in das nördliche Gewässer zu gelangen. Am 18. August 1857 gerieth das Schiff in der Melville-Bay in die Enge und blieb bis zum 25. April d. J. im Treibeise, mit welchem es allmälig eine Strecke von 194 geographischen Meilen südwärts trieb. Am 4. Dezember starb der erste Heizer R. Scott. Die übrigen Gefährten erfreuten sich der besten Gesundheit. Das Schiff war ein wenig leck und mußte im Winter dreimal wöchentlich ausgepumpt werden. An Kohlen, gesalzenem Fleisch, Preßfleisch und anderen Vorräthen hatte das Schiff Ueberfluß, und der Capitain machte sich auf einen dritten Winter in Beechey-Island gefaßt. Die letzten Zeilen sind vom 24. Mai aus Disco datirt. Der Capitain war im Begriff, am nächsten Morgen abzusegeln, und zwar wollte er Anfangs gemächlich den Walfischfängern folgen und sehen, ob er nicht eine nördliche Durchfahrt entdecken könnte. Im entgegengesetzten Falle dachte er mit ihnen zurückzukehren und eine südliche Durchfahrt zu suchen.

Aus Irland schreibt man, daß der bevorstehende Besuch des Cardinals Wisemann die Katholiken wie die Ultra-Protestanten in Bewegung setzt. In Ballina Sloe wurde ein Meeting gehalten, um zu berathen, wie man dem Cardinal am besten Ehre anthun könnte. Der „Western Star", ein gemäßigtes protestantisches Blatt, bemüht sich, die Orangisten von dem Gedanken von Gegendemonstrationen abzubringen, und spricht von den persönlichen Tugenden und der geistigen Begabung des Cardinals mit hoher Achtung. Wäre Cardinal Wiseman ein Italiener, meint dieses Blatt, so trüge er längst die päpstliche Tiara.

In den Grafschaften Tipperary und Waterford ist trotz einiger Wühlereien von Seiten der Schnitter Alles ruhig geblieben. In der Nähe von Clonmel findet man zuweilen Drohbriefe an den Bäumen, aber die Polizei ist jetzt überall sehr wachsam, und die Ordnung wird kaum irgendwo gestört werden.

Man hat auf die bisherigen Erfahrungen und Experimente hin berechnet, daß der atlantische Telegraph in der Stunde höchstens 100, also im Tag bloß 2400 Worte zu befördern vermag. Die Betriebskosten nebst den Dividenden u. s. f. belaufen sich aber im Jahr 35,000 Pfd. St., d. h. beinahe 100 Pfd. St. den Tag. Aus diesen Ziffern ergiebt sich 1) daß der atlantische Telegraph für den ungeheueren Verkehr zwischen Europa und Amerika nicht im entferntesten genügt; und 2) daß der Preis für eine einzelne Depesche, ist sie auch noch so kurz, unverhältnißmäßig hoch sein muß. Unter solchen Umständen wäre es wohl zu wünschen, wenn die zweite atlantische Telegraphengesellschaft, an deren Spitze der bekannte Ingenieur Allen steht, ohne Zeitverlust an das Werk gienge.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 24. August: Eine russische Escadre wird in Villa Franca erwartet. Man versichert zwischen der piemontesischen Regierung und einer russischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft sei wegen Beschiffung des Mittelmeeres ein emphiteutischer Vertrag abgeschlossen worden. Der Präsident der Abgeordnetenkammer Cadorna ist zum Senator ernannt worden. Das bekannte Bankhaus Franchetti wird aus Toscana nach Piemont übersiedeln. Die letzten Nachrichten aus Tunis sind vom 15. August datirt und melden, daß der Gesundheitszustand jetzt dort vollkommen befriedigend ist.

Griechenland.

Die Nachricht von einem Zustammenstoße griechischer Soldaten mit einem türkischen Detachement an der Grenze von Epirus machte die Runde durch fast alle Blätter, reducirt sich jedoch nach neueren Nachrichten aus Athen auf die Verfolgung flüchtiger Hirten, welche der Aufforderung, das griechische Gebiet zu räumen, nicht Folge leisteten und erst durch Waffengewalt (wobei auf beiden Seiten Opfer fielen) gezwungen werden konnten, jenseits der Grenze Weiden für ihre Heerden zu suchen. Diese sogenannten Hirten sind nicht einfache Wächter der ihnen anvertrauten Heerden, es ist ein wanderndes Nomadenvolk, welches unstät das Land durchzieht, im Sommer die Berge, im Winter die Thäler aufsucht und von jeher dem Räuberwesen in Griechenland den meisten Vorschub leistete. Es ist daher der griechischen Regierung sicher nicht zu verargen, wenn sie die Wanderungen dieser Nomaden möglichst beschränkt und ausländischen Unterthanen den Aufenthalt im Lande verweigert.

Asien.

Nachrichten aus Persien zufolge soll der russische Commandant der Militär-Station von Asterabad am kaspischen Meere, Capitän Likharew, im Auftrage der Regierung eine Reise nach Herat gemacht haben, um dem neuen dortigen Gewalthaber, Emir Sultan Ahmed Khan, ein prächtiges Ehrenkleid und ein freundschaftliches Schreiben zu überreichen, worin unter Anderem der Vorschlag gemacht wird, in Herat eine russische Consular-Agentie zu errichten.

Amerika.

Mit der neuesten Newyorker-Post wird aus San Domingo gemeldet, daß die neue Regierung durch die Einsetzung Don Jose Valverde's als Präsident und die Wahl eines fähigen Ministeriums organisirt worden ist. Santana hatte an der Wahl keinen Antheil genommen und wird sich wahrscheinlich jetzt, nachdem er das Land von dem Despotismus Baez' befreit hat, wieder nach seinem Landsitze zurückziehen.

Die Unterwerfung der Mormonen ist nach eines „Times"-Correspondenz das Werk eines Kompromisses gewesen. Der Präsident Buchanan hat eine außerordentliche Abneigung, die Heiligen mit Pulver und Blei zu traktiren und bot ihnen lieber eine umfassende Amnestie an. Schon im März oder April ging ein geheimer Agent von Washington über Kalifornien nach der großen Salzseestadt; ihm folgten zwei gehörig beglaubigte und offen auftretende Friedens-Commissarien. Ihrer Vermittelung ist die friedfertige Beilegung des Streites zuzuschreiben. Unter den Truppen der Vereinigten Staaten herrschte darüber, als einen sehr würdevollen Ausgang der Mormonen-Revolte, eine Unzufriedenheit, welche der „Times"-Correspondent für gerechtfertigt hält. Er berechnet, daß von den 35,000 Seelen, welche das gläubige Mormonenvolk bilden, nicht mehr als 7500 die Waffen getragen hätten, und daß von diesen selbst kaum ein Viertel gut bewaffnet und streitbar gewesen wäre, und daß es demnach den amerikanischen Truppen ein Leichtes gewesen sein würde, geradezu in die mormonische Hauptstadt zu marschiren und dort Gesetze vorzuschreiben, anstatt die empörte Secte einer diplomatischen Unterhandlung zu würdigen. Die „Times" selbst theilt nicht die Meinung ihres Correspondenten. Die überwiegende Mehrheit der mormonischen Bevölkerung bestehe aus unwissenden, irregeleiteten und geistig wie moralisch hülflosen Kreaturen, die man wohl theoretisch, aber nicht praktisch für Brigham Young's Verschmitztheiten verantwortlich machen und als Empörer behandeln könne. Der Präsident habe nur die Wahl zwischen einer gütlichen Ausgleichung und einer grausamen Verfolgung der ganzen Kolonie gehabt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. August. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Frl. v. Tiefensee, ein zweites Concert, und zwar Dinstag Abends, zu geben.

* Am 19. d. Mittags ereignete sich auf dem Szczakower Bahnhof bei Abstellung des Lastzuges nach Granica der betrübende Unglücksfall, daß der dort als Scheuerer dienende Thomas Szlachta aus Wislok Wielki in Galizien zwischen die Ballen zweier zusammenstoßender Waggons gerieth und auf der Stelle todt blieb.

* Director Pfeiffer ist gegenwärtig mit seiner Theatergesellschaft auf einer Rundreise durch die bedeutendsten Städte des Königreich's Polen begriffen. Gegenwärtig gastirt er in Piotrków. In Lodz, einer Stadt von 30.000 Einwohner (Lodz ist eine der bedeutendsten Fabrikstädte des Königreichs) hat er 18 Vorstellungen gegeben. Von den daselbst gegebenen Stücken habe besonders die „Lobzowianie" gefallen. Im Allgemeinen wird ihm überall der allerbeste Empfang zu Theil.

** Dieselbe Erscheinung, welche wir seit einiger Zeit an den Kastanienbäumen unserer Plantation zum Schrecken aller Liebhaber schattiger Spaziergänge bemerken, wird auch aus Warschau berichtet. Wie wir dem „Kurier Warszawski" entnehmen, sind auch dort die Blätter aller Kastanienbäume verwelkt, und viele dieser Bäume sogar ganz abgestorben. Es scheint dennoch diese Erscheinung keine örtliche zu sein, und die Ursachen derselben sind noch nicht aufgeklärt.

* Für die Bukowina steht der Erlaß einer neuen Fischereiordnung bevor. Die Czernowitzer Handelskammer hat bereits ein Gutachten über diese Angelegenheit erstattet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Sämmtliche k. k. Telegraphenstationen wurden in Folge Handelsministerialerlasses verpflichtet, Depeschen in italienischer Sprache anzunehmen und zu befördern. Zur Annahme von Depeschen in englischer und niederländischer Sprache sind folgende k. k. Telegraphenstationen ermächtigt: Asch, Bodenbach, Bregenz, Brünn, Carlsbad, Franzensbad, Graz, Innsbruck Ischl, Krakau, Lemberg, Linz, Mailand, Marienbad, Oderberg, Pesth, Prag, Ragusa, Salzburg, Temeswar, Teplitz, Triest, Venedig, Verona, Wien, Zara.

— Die Liesinger Millykerzenfabrik wurde gestern zum zweitenmal öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis war 100,000 fl., das Meistgebot war 130,000, und dafür wurde die Fabrik einer süddeutschen Firma zugeschlagen.

— Die Orient-Bahn hat die Bewilligung, bei Pragerhof sich an die Südbahn anzuschließen, nur unter der Bedingung erlangt, daß die Flügelbahn von Pettau nach Marburg gleichzeitig mit der Kärnthner Bahn beendigt sein muß. Damit ist für Marburg eine Lebensfrage zu dessen Gunsten entschieden und auch die ununterbrochene Verbindung Kärnthens mit Ungarn sichergestellt.

Olmütz, 12. Juli. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 122 Stück Ochsen aus Galizien, welche auch ganz abverkauft wurden. Die größere Concurrenz an Käufern hat die Preise sind gegen die vorige Woche gesteigert. — Der Zentner Fleisches stellt sich auf 52 fl. WW. heraus. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 467 fl. WW. mit 840 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 250 fl. mit 500 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 77 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 340 fl. mit 610 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt.

Krakauer Cours am 27. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pfl. 444 verl. 440 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 99½ verl. 99 bez. Neue und alte Zwanziger 103½ verl. 102½ bez. Russ. Imp. 8.16—8.10 Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—98⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81—80½. Grundentlast.-Obligationen 83½—82¾. National-Anleihe 81⅝—81 ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lotteziehung in Lemberg am 25. August 1858 gehobenen fünf Zahlen:

78. 56. 9. 79. 59.

Die nächsten Ziehungen werden am 4. und 18. September 1858 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 27. Aug. Gestern fand zwischen Herrn Lesseps, dem Handelskammerpräsidenten, dem Podesta und angesehenen Handelsmitgliedern eine Besprechung statt, bei der Mittheilungen über den Fortgang des Suezkanalunternehmens gemacht wurden. Im November findet in Paris eine Versammlung behufs eventueller Constituirung einer dießfälligen Actiengesellschaft statt.

(Nachtrag zur levantinischen Post).

Constantinopel, 21. Aug. Die Provenienzen aus Malta werden der Behandlung der Patente bruta, solche auch Aegypten, Marocco, Ceuta und Gibraltar der Behandlung des verdächtigen Patents unterzogen. Officielle Nachrichten aus Bengasi melden, die Pest sei beinahe erloschen. Husni Pascha ist zum General-Gouverneur von Janina ernannt. Die nach Persien bestimmten französischen Officiere sind dort angekommen. Veli Pascha protestirt gegen die in der Adresse der christlichen Bewohner Creta's enthaltenen Beschuldigungen. Unter den Hofbeamten haben Verhöre stattgefunden und sind Absetzungen vorgenommen worden. Die Arbeiten am Telegraphen nach Belgrad werden eifrig fortgesetzt. Die Verpachtung der Zehnten in Bosnien und der Herzegowina ist für dieses Jahr untersagt worden. Ein erneuerter Erlaß verbietet die Ausfuhr der Kupfermünze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bocziek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. August 1858.

Angekommen sind im Hotel de Sare die Herrn Gutsbesitzer: Johann Morstin aus Marienbad. Franz Myszkowski a. Polen.

Im Hotel der Russie: die Herren Gutsbesitzer: Innozenz Brosmowski a. Szczawnica. Ignatz Podhorski a. Wiesbaden. Johann Kępiński a. Tarnów. Adam Melbechowski aus Berlin. Fürst. Eugen Wittgenstein a. Russland.

Im Hotel de Dresde: Hr. Konstantin Pilerski, Gutsbes. aus Tarnów.

Im Poller's Hotel: die Herrn Gutsbesitzer: Hippolyt Czaykowski a. Lemberg. Thadäus Sobolewski a. Osieczany.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gfn. Heinrich und Roderich von Potocki, nach Marienbad. Adam Borecki n. Tarnów. Miezislaus Siwiński n. Belgien.

Vom 27. August.

Angekommen in Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Fürst Alexander Czartoryski a. Wien, Baron Nikolaus Romaszkan a. Töplitz, Josef Komorowski a. Krynica.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Eduard Stroynowski a. Kijów, Kasimir Homolacz a. Ilkowice, Josef Perowski a. Marienbad, Graf Franz Kossakowski a. Marienbad, Constantin Kiernicki a. Frysztak.

Im Hotel de Sare: die Herren Gutsbesitzer: Graf Heinrich Fredro a. Lemberg, Ladislaus Jastrzębski a. Tarnów, Anton Cyprysiński a. Szczawnica.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Rudnicki n. Polen, Thadäus Sobolewski n. Przeworsk, Moritz Szymanowski n. Rzeszów, Innocenz Brosniowski n. Warschau, Vincenz Makomaski n. Polen, Josef Wasilewski a. Lemberg, Graf Theodor Potocki n. Rußland, Bogulaus Horodynski a. Rzeszów.

---

ten Kärntnerthororchesters zu verdanken. Es ist aber das Charakteristische der Wagner'schen Musik überhaupt, daß der Orchestersatz, die Instrumentation den Kern und Mittelpunkt bildet. Die Sänger haben freilich auch kein leichtes Spiel, aber vielleicht gerade darum, weil der Tondichter den gesanglichen und instrumentalen Theil, welcher in den landläufigen Schabloneopern, insbesondere bei den italienischen, nur in ganz äußerlicher mechanischer Verbindung steht, organisch ineinander durchzuarbeiten. Wagner's Musik entbehrt nicht, wie fälschlich behauptet wurde, der Melodie, er verwirft nur die Schablone des leicht nachzupfeifenden Ariengedudels und der armseligen Orchesterbegleitung: „dum dum tataratata —, dum dum tataratata" und führt die Melodie aus der einseitigen Alleinherrschaft in das künstlerisch richtige Verhältniß der Unterordnung und Beiordnung zurück. Im ersten Act, welcher eigentlich eine große Ensemble-Scene bildet, entwickelt Wagner eine Kraft der Steigerung, die ihres Gleichen sucht. In der Kunst, der jeweiligen Situation durch eigenthümliche Orchesterfiguren und neue Verbindungen einzelner Instrumentgruppen zu überraschenden Klangfarben das specifische Colorit zu geben, ist Wagner bei Weber und Meyerbeer in die Schule gegangen und übertrifft Letzteren nicht selten durch Schönheit der Form und Reichthum an Erfindung. Die Oper wird sich ohne Zweifel lange auf dem Repertoir erhalten. Für die romantische Pracht der scenischen Ausstattung verdienen und fanden die Hoftheatermaler, der ausgezeichnete Moriz Lehmann an der Spitze, und der Costumeur Franceschini die vollste Anerkennung.

In diesen Tagen ist der Figarokalender für 1859 erschienen, zu dessen Empfehlung es keiner Worte bedarf. Vom trefflichsten Humor sind die kleineren Erzählungen aus der Feder des Figaro-Redacteurs Carl Sitter. Das Büchlein, welches gegen hundert Seiten zählt, ist mit einer Menge höchst gelungener Illustrationen von Heribert König, Kühn und Reinhard, versehen.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** In Wien sind mehrere Chronogramme auf den neugebornen Kronprinzen gemacht worden. Nachstehendes theilt die „Wiener Zeitung" mit:

aVe prInCeps aVgVste!
terqVe qVaterqVe
DILVCVLVM
nVstrIae
sVrgens.

(Sei vielmal gegrüßt, kaiserlicher Prinz! Oesterreichs aufgehendes Morgenroth).

eXoratVs aDest VotIs reX-psaLLIe-MatrIs
qVI Venere eXCeLLIt, patrIs et IngenIo.
Heil Dir, ersehnter Prinz, den Oestreich preist!
Dich schmückt der Mutter Reiz, des Vaters Geist.

** Wiener Blätter vom 27. d. M. melden Folgendes: Das vorgestern von Linz angekommene Dampfschiff hatte auf seiner Fahrt bei der Landung bei Trasenmauer einen Zusammenstoß von dem hinaufsteuernden Remorqueur „Pancsova" zu erleiden und zwar in dem Momente, als das Personenschiff eben sich zur Landung wendete. Der Schade, den beide Schiffe genommen, ist ein höchst unbedeutender, so zwar, daß die am Linzer Dampfer eingedrückte Bretterwand bis heute bereits wieder hergestellt sein dürfte, während am „Pancsova" nur das Bugspriet eine unerhebliche Beschädigung erlitt. Für die Fahrt erwuchs den beiden Schiffen durch diesen Unfall durchaus kein Nachtheil; den auf den Schiffen befindlichen Passagieren und Frachten natürlich eben so wenig.

** Fürst Metternich, der auf der Reise nach Johannisberg am 21. d. M. in Frankfurt weilte, und zwar im Hotel „zum römischen Kaiser", ließ den Besitzer des Hotels zu sich bescheiden, um ihn von dem interessanten Umstande in Kenntniß zu setzen, daß es an diesem Tage gerade 80 Jahre seien, als er, der damals 5jährige Knabe, im Gefolge Kaiser Josephs II. zum ersten Male in diesem Hotel logirt habe.

** Der Nachricht gegenüber, daß Frau Ida Pfeiffer auf Kosten des Senats in Hamburg im Spitale krank darniederliege, erfährt die „Triester Ztg." aus bester Quelle, daß die genannte Dame von Seiten ihrer Familie die herzlichste und kräftigste Unterstützung findet und nach ihrer Genesung eine Reise nach Galizien zu machen gedenkt, wo sie eine sehr wehrte Freundin besitzt, welche die berühmte Reisende auf ihr Gut einlud.

** (Der Laibacher Diamant.) Mit der Unterschrift A. L. erscheint in der „Gazzetta di Venezia" vom 21. d. M. ein langer Aufsatz über den Edelstein des portugiesischen Majores Dupoisat, worin, im Widerspruche mit der Wiener Untersuchung, die Behauptung aufrecht erhalten wird, der fragliche Stein sei entweder ein Diamant oder ein weißer Rubin, also jedenfalls ein Juwel der kostbarsten Gattung. Keineswegs sei er ein Saphir oder Topas. Er wiege 820 Karat und würde nach der üblichen Berechnungsweise 134,480,000 Fr. werth sein. Wir erfahren aus demselben Aufsatze, daß Herr Dupoisat in der That auf Requisition der brasilianischen Regierung, mit Bezug auf den auch in der „Tr. Ztg." erwähnten Diamantendiebstahl in Brasilien, in Laibach verhaftet wurde. Doch stellte sich dessen Schuldlosigkeit bald heraus und der sequestrirte Stein wurde ihm hierauf als freies Eigenthum zurückgegeben.

** Die Crinoline wird von den Damen am würtembergischen Hofe nicht mehr getragen.

** [Lindahl.] „Aftonbladet" schreibt: „Der verantwortliche Herausgeber der Stockholmer Zeitung „Faedernesландet", Lindahl, vollzog am 15. d. vor der vierten Abtheilung des Rathhausgerichts die ihm in dem Mendelson'schen Prozesse auferlegte öffentliche Abbitte. Dem. Mendelson hatte anzeigen lassen, daß sie nicht wünsche anwesend zu sein und Abbitte entgegenzunehmen; es war also nur der Ankläger Stadtfiskal Kock zugegen". Inzwischen hat der Mag. phil. Söderg bei dem dortigen Rathhausgerichte zwei verschiedene Preßprozesse degen Lindahl als verantwortlichen Herausgeber des „dritten Faedernesландet" (so hieß das Blatt vor Lindahl's Verhaftung) und zwei andere gegen den verantwortlichen Redacteur des „vierten Faedernesландet" (diesen Namen hatte das Blatt nach Lindahl's Verhaftung angenommen), den früheren Studenten A. Sundler, eingeleitet.

** Herr Walter Savage Landor wurde kürzlich von den Geschworenen in Bristol wegen Pasquills auf Mrs. Yescombe zu mehreren Geldbußen verurtheilt, welche zusammen sich auf 1000 Pfd. belaufen. Aus den Verhandlungen ergab sich so viel, daß der greise Dichter seit 20 Jahren mit der Familie Yescombe sehr intim gewesen war und sich mit der Frau theils wegen einer Miß Hooper, theils wegen pekuniärer Streitigkeiten überworfen hatte.

** In New-York hat ein Blatt den Witz gemacht, die Königin von England habe mit dem atlantischen Telegraphen dem Präsidenten geschrieben: Dear Sir, die Einheit der beiden Völker ist endlich hergestellt. Worauf der Präsident geantwortet habe: Dear Lady, ja, aber sie hängt nur an einem Faden.

Amtliche Erläße.

Z. 5675. **Kundmachung.** (875. 3)

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Bauten hat laut Erlasses vom 6. August 1858 Z. 16121/2643 für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1858 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	16
in Oberösterreich „	1	6
in Salzburg „	1	10
in Steiermark „	1	20
in Kärnthen „	1	24
in Böhmen „	1	14
in Mähren und Schlesien mit	1	12
in Tirol und Vorarlberg „	1	24
im Küstenlande mit	1	12
in Krain „	1	18
im Pester Bezirke mit	1	2
„ Preßburger Bezirke mit	1	8
„ Oedenburger „ „	1	8
„ Kaschauer „ „	1	2
„ Großwardeiner „ „	1	2
„ Montandistricte und im Zengger M. l. Bezirke mit	1	22
„ Licianer und im Ottochaner Regiments-Bezirke mit	1	12
„ Oguliner Regiments-Bezirke mit	1	28
„ übrigen kroatisch-slavonischen Postbez.	1	8
in der serbischen Wojewodschaft und im Temeser Banate	1	4
in Siebenbürgen	1	2
im Krakauer Regierungs-Bezirke	1	—
im Lemberger „ „	—	56
im Czernowitzer „ „	—	56

festgesetzt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 18. August 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	325‴ 36	12·9	76	Nord mittel	trüb		11·1	12·6
	10	326‴ 05	11·1	74	Nord-Ost schwach	„			
28	6	325‴ 98	9·4	86	Nord „	„			

Privat-Inserate.

Theater-Nachricht.

Das hochverehrte Publikum der Hauptstadt Krakau setze ich hiemit in Kenntniß, daß **vom 1. September** das k. k. Theater mit neuen Kräften eröffnet wird; ich war bemüht, sowohl **Oper**, wie **Schauspiel** und **Posse** aus Mitgliedern zusammen zu stellen, von denen die Meisten an Bühnen ersten Ranges sich erprobten, und bereits einen Namen in der Theaterwelt errungen haben. Auch in Bezug der Ausschmückung von Oper und Posse durch **Tanz-Divertissements** habe ich jede Sorge getragen, sowie überhaupt für brillante Ausstattung aller Stücke in Bezug des **Möblements**, der **Garderobe** u. s. w. aufs Beste gesorgt wurde. Indem ich weder Mühe noch Kosten gescheut, um allen billigen Anforderungen eines hochgeehrten Publicums gerecht zu werden, hoffe ich auch, daß Sie Hochgeehrte mich in meinem schwierigen Unternehmen durch gütige Theilnahme unterstützen werden. Von vielen Seiten aufgefordert, beehre ich mich zugleich zu einem zahlreichen

Abonnement

für die Wintersaison einzuladen. Ich kann verbürgen, daß die Abonnements-Vorstellungen in allen Theilen befriedigen werden, und glaube mit Gewißheit mich der Hoffnung hingeben zu können, daß meine großen Opfer und Bemühungen, die Anerkennung und Theilnahme des kunstsinnigen Publicums ernten werden.

Hochachtungsvoll

(887. 2) **Friedr. Blum**, Director.

Medicinalrath **Dr. Schmalz**
(863. 1) **aus Dresden,**
wird Donnerstag, den 2. September in Krakau nochmals
Gehör- und Sprach-Kranken,
so wie den an Ohr-Sausen-, Brausen-, Singen- und dergleichen Leidenden Rath ertheilen:
Pollers Hotel von 9 bis 1 Uhr.

Wiener Börse-Bericht
vom 27. August 1858.

	Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82⅞	82⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92	93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96	97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81⅜	81¾
detto „ 4½%	71½	71¾
detto „ 4%	64¼	64½
detto „ 3%	49⅛	49¾
detto „ 2½%	40¾	41
detto „ 1%	16	16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97	—
Oedenburger detto „ 5%	96	—
Pesther detto „ 4%	96	—
Mailänder detto „ 4%	95	—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	93⅛	94
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81¾	82
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½	85½
Banco-Obligationen „ 2½%	64	64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310	312
detto „ 1839	132¼	132⅛
detto „ 1854 4%	109⅜	109¾
Como-Rentscheine	16¼	16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77	78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88	88⅛
Gloggnitzer detto „ 5%	85	85½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	88½	88¾
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88	88¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109	110
Actien der Nationalbank ohne Div.	948	949
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100	100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	236⅛	236¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	116¾	117
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—	—
„ „ Nordbahn	166	
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	256⅛	256¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100¼	100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92⅜	92½
„ „ Theißbahn	100	100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	237½	237¾
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	520	522
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Lose	102¾	103
„ „ Lloyd	345	348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	58	59
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	86	88
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18	19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28	29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79	79½
„ Salm 40 „	42⅛	42¾
„ Palffy 40 „	40	40¼
„ Clary 40 „	38¾	39
„ St. Genois 40 „	37½	37¾
„ F. Windischgrätz 20 „	26½	26¾
„ Gf. Waldstein 20 „	26¼	26½
„ Keglevich 10 „	15¼	15½
Amsterdam (2 Mon.)	85	
Augsburg (Uso.)	102¾	
Bukarest (31 T. Sicht)	271	
Constantinopel detto	480	
Frankfurt (3 Mon.)	102¼	
Hamburg (2 Mon.)	75	
Livorno (2 Mon.)	102	
London (3 Mon.)	10 11	
Mailand (2 Mon.)	102	
Paris (2 Mon.)	119⅞	
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5	5⅛
Napoleond'or	8 4	5
Engl. Sovereigns	10 11	12
Russ. Imperiale	8 11	12

(864. 3)

Kundmachung.

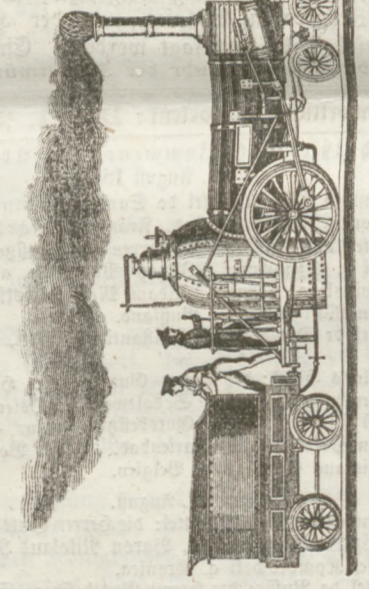

Die kaiserl. privil. galizische königl.

CARL LUDWIGS-BAHN

macht hiemit bekannt, daß in Betreff des Baues der 11½ Meilen langen Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl**, und zwar der Herstellung des gesammten Unter- und Oberbaues (exclusive der Lieferung der Holz- und Eisenmaterialien), sowie der Hochbauten, eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden wird.

Die Gesammtkosten dieser Bauherstellungen sind mit dem Betrage von 4.170,000 fl. präliminirt.

Die Offerte müssen längstens bis 30. September l. J. versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl**“ franco eingesendet werden.

Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten, ferner muß darin die Fähigkeit des Offerenten nachgewiesen, und die Erklärung enthalten sein, daß er die auf diesen Bau Bezug nehmenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse, Pläne, Kosten-Voranschläge, Einheits-Preistabelle etc. eingesehen und unterschrieben habe und sich den Bedingnissen unterwerfe.

Die Bedingnisse und alle sonstigen Behelfe sind in der Gesellschafts-Bureau, hohen Markt, Galvagnihof, einzusehen.

Dem Offerte muß der Erlagsschein über ein bei der Gesellschafts-Kassa im Baren oder in börsenmäßigen österreichischen Effecten, nach dem Curswerthe berechnet, deponirtes Vadium von mindestens 50,000 fl. angeschlossen sein.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den Offerenten nach erfolgter Beschlußfassung des Verwaltungsrathes binnen acht Tagen zurückgestellt.

Wien, am 11. August 1858.

Von der k. k. pr. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Debica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Myslowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Myslowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

200,000 GULDEN, öst. Währung ZU GEWINNEN

bei der am **1. October** stattfindenden Ziehung der

Neuen 100 Gulden Loose der Kaiserl. Königl. privil. Oesterreichischen Credit-Anstalt.

Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.

Die Haupt-Gewinne des Anlehens sind: 21 Mal fl. **250,000**, 71 Mal fl. **200,000**, 103 Mal fl. **150,000**, 90 Mal fl. **40,000**, 105 Mal fl. **30,000**, 90 Mal fl. **20,000**, 105 Mal fl. **15,000**, 370 Mal fl. **5000**, 20 Mal fl. **4000**, 258 Mal fl. **2000**, 754 Mal fl. **1000**.

Der geringste Gewinn beträgt **fl. 120** österreichische Währung.

Wir erlassen Obligations-Loose zum Tagescours, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung nach Abzug von wenigen **fl. 5** CM. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Coursbetrages, nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von **fl. 5 CM.** für jedes zu erlangende Obligations-Loos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von **11 Obligations-Loosen** sind nur **fl. 50 CM.** zu zahlen, gegen Einsendung von **fl. 100 CM.** werden dagegen **24 Obligations-Loose** überlassen.

Der Bestellung ist der Betrag in österreichischen Banknoten beizufügen. Sofort nach der Ziehung werden die Listen den Herren Interessenten franco übersandt. Aufträge sind **direct zu richten** an

(799.4—7) **Stirn & Greim**, Banquiers in **Frankfurt am Main.**

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 4438. **Edict.** (843. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreigerichte wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska zur Hereinbringung der aus dem, beim bestandenen Magistrate in Ropczyce am 12. August 1852 Z. 450 geschlossenen gerichtlichen Vergleiche herrührenden Forderung von 1119 fl. und 181 fl. CM. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Fr. Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska laut Hpt. Buch 5 S. 47 Eig. P. 13 gehörigen 4/5 Theile der in Rzeszow sub NC. 113/368 gelegenen Realität im Executionswege in drei Terminen, und zwar: 21. September, 9. October und 16. November 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zur Ausrufspreise dieser 4/5 Theile der Realität sub NC. 113/368 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätsantheile im Betrage von 14422 fl. 44 4/5 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10 von 100 des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 1445 fl. CM. als Vadium, entweder im Baaren oder in Spaarkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehns- oder in Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der delegirten Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feibietung sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgten Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkauften Realitätsantheile, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe, dieser Realitätsantheile von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen, in so ferne bezüglich derselben die im 5ten Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, die über den erstandenen 4/5 Theilen der besagten Realität haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder den einbringenden Rest desselben, in dem im 4ten Absatze bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
6. Sobald der Meistbieter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach dem 5ten Absatze wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret zu den erstandenen 4/5 Theilen der in Rzeszów sub NC. 113/368 gelegenen Realität ausgestellt, und derselbe über sein Anlangen als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden.
7. Diese 4/5 Realitätstheile werden in Pausch und Bogen veräußert und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber jedermann frei, von dem Stande der auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsacte und anderen Acten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.
8. Die von dieser 4/5 Realitätsantheilen zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist dem Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätsantheile in den physischen Besitz aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von diesen Realitätsantheilen ebenfalls aus Eingenem zu entrichten verpflichtet.
9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätsantheile auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagten Realitätsantheile auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft wrden.
10. Sollten diese Realitätsantheile in den 3 Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 13. December 1858 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.
11. Israeliten werden im Grunde des Hofdecretes vom 28. März 1805 Nr. 722 J. G. und der k. Verordnung v. 2. October 1853 Nr 190 R. G. B. von dieser Feilbiethung ausgeschlossen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die executionsführenden Gläubiger: Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska durch ihern Bevollmächtigten Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Zbyszewski, die Frau Schuldnerin Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska, dann die übrigen aus dem Grundbuchsauszuge ersichtlichen Hypothekargläubiger als: die Stadtgemeinde Wieliczka zu Handen des Bürgermeisters, Hrn. Augustin Siekierski, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, als: Appollonia Łukasiewicz und die minderjährigen Valentin und Franciska Woycikiewicz, dann alle jene Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen gleichzeitig in der Person des Hrn. Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Rybicki zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator und durch Edicte, endlich auch die Fr. Aloisia Folwarczna als Eigenthümerin von 1/5 Theile der Realität Nr. 113/368 in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.
Rzeszów am 6. August 1858.

N. 4438. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém obwieszcza, że w skutek prośby P. Franciszka Łukasiewicza, Ignacego Łukasiewicza i P. Emilii Stacherskiéj na zaspokojenie summ 1119 złr. i 181 złr. m. k. z ugody sądowéj w byłem Magistracie w Ropczycach dnia 12. Sierpnia 1852 do N. 450 zawartéj wypływających z odsetkami, kosztami sporu i egzekucyi, publiczna sprzedaż 4/5 części realności w Rzeszowie pod NC. 113/368 położonéj, do P. Tekli Łukasiewiczowéj jak ks. wł. 5 str. 47 l. wł. 13 należących, w drodze egzekucyi w trzech terminach, mianowicie na dniu 21. Września, 19. Października i 16. Listopada 1858 każdym razem o 10éj godzinie przed południem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Za cenę wywołania tych 4/5 części realności pod NC. 113/368 ustanawia się wartość szacunkowa tychże części realności w ilości 14422 złr. 44 4/5 kr. m. k.
2. Mający chęć kupienia winien 10 od 100 tejże ceny szacunkowéj t. j. ilość 1445 złr. m. k. jako wadium w gotówce, lub w książeczkach kassy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj, lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane niebędą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk wyrzeczonéj komisyi złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconem będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany, w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadium, do składu sądowego złożyć, poczém kupicielowi bez żadnego nawet doniesienia fizyczne posiadanie nabytych części realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania tychże części realności obowiązany będzie, półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procent po 5% do składu sądowego składać.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30 dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w moc prawa przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami od składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5 ustępie przewidziany nie zajdzie.
5. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, długi na kupionych 4/5 częściach realności rzeczonéj ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę w terminie w 4 ustępie oznaczonym do składu sądowego złożyć.
6. Skoro kupiciel 4 warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5 wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionych 4/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie położonéj i na żądanie swoje jako właściciel tychże zaintabulowanym zostanie, długi zaś wszelkie na tych częściach realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną przeniesione.
7. Wzmiankowane te 4/5 części realności sprzedają się ryczałtowo, a kupiciel niema prawa żądać ewikcyi za jakibądź ubytek; wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów na tych częściach realności ciążących, o wartości i objętości takowych części w urzędzie ksiąg gruntowych i registraturze sądowéj się przekonać.
8. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z tych 4/5 części realności, od dnia oddania tychże w fizyczne posiadanie własnym kosztem ponosić, niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone i koszta intabulacyi tych części realności toż samo z własnego uiścić.
9. Gdyby kupiciel powyższym warunkom licytacyi, osobliwie zaś 3 i 4 warunkowi zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie każdego hypotekowanego wierzyciela, albo dłużnika na koszta i stratę kupiciela relicytacya tychże realności w jednym tylko terminie rozpisana i na tymże takowe części realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.
10. Gdyby te części realności w pierwszych trzech terminach w cenie szacunkowéj lub wyżéj tejże sprzedane nie zostały, natenczas na mocy §. 148 Ust. post. sąd. wzywają się wierzyciele hypoteczni na dzień 13. Grudnia 1858 o 10éj godzinie zrana celem ułożenia ułatwiających warunków z tym dodatkiem, iż nieprzytomni jako przystępujący do większości głosów przytomnych, któreto głosy w miarę ilości zabezpieczonych długów obliczone będą, uważani zostaną.
11. Izraelici są od téj licytacyi na mocy dekretu z 28. Marca 1805 Nr. 722 Zb. P. S. i c. k. rozporządzenia z dnia 2. Października 1853 Nr. 190 Zb. U. S. wyłączeni.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyę prowadzący: P. Franciszek Łukasiewicz, Ignacy Łukasiewicz i Emilia Stacherska, przez pełnomocnika Dr. Pr. adwokata P. Zbyszewskiego, dłużniczka P. Tekla z Siekierskich Łukasiewiczowa resztę wierzycieli z wyciągu hypotecznego okazujących się, jakoto: gmina miasta Wieliczki przez swego burmistrza i Pan Augustyn Siekierski, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi, jakoto: Apolonia Łukasiewiczowa i małoletni Walentyna i Franciszka Woycikiewicze, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby z swojemi należytościami późniéj do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjbądź przyczyny w należytym czasie doręczoną bydź niemogła, przez kuratora z urzędu, którego się tymże zarazem do przestrzegania ich praw, w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Reinera z dodaniem zastępcy w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Rybickiego ustanawia i przez edykta, nakoniec zaś Pani Alojzya Folwarczna jako właścicielka 1/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów dnia 6. Sierpnia 1858.

Z. 10001. **Edict.** (866. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Carl Freiherrn von Lariss, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324, pag. 78, n. 14 här. vorkommenden Gutes Bulowice górne, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. October 1855 Z. 5454, für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,717 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 4055. **Edict.** (867. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Helena de Rumińskie Kosterkiewicz, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 274 pag. 408 vorkommenden Gutsantheils von Kruźlowa wyżnia Osików genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Mai 1856 Z. 1407 für obigen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3846 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 29. Juli 1858.

N. 5149. **Edict.** (885. 2—3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsel, Lańcut den 19. Mai 1858 pr. 1000 fl. Bank-Valuta zahlbar am 19. November 1858, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Simon Reich acceptirt der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben bis 5. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów am 12. August 1858.

N. 2566. **Edict.** (882. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden, in Verfolg des, von dem bestandenen Krakauer Tribunale unterm 20. Jänner 1844 Abth. III. gefällten Urtheils, womit, mit dem ebenbezeichneten Tage der Concurs über die in Krakau am Kazimirz befindliche Handlung unter der Firma: „Lazar M..ntzer" eröffnet worden ist, alle diejenigen die eine Forderung an diese Handlung haben, mittels des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum letzten December 1858 hiergerichts nach Vorschrift der westgaliz. Ger. O. gegen den, unter Einem in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler bestellten Vertreter der Concursmasse, anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters und eines Gläubigerausschusses auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Gläubiger unter Verweisung auf die Vorschriften der §§. 92 bis 95 G. O. vorgeladen werden.

Da jedoch der bisher realisirte Fond lediglich in dem gerichtlich erliegenden Betrage von 1334 flp. und dem, in den Händen der bisherigen einstweiligen Syndiker verbliebenen Betrage von 767 flp., auf dessen Rechnung jedoch dieselbe verschiedene Auslagen bestritten haben, besteht, und es in Frage steht, ob sich noch ein weiterer Fond wird realisiren lassen, so wird bei der Unbedeutenheit der Concursmasse, die obige Tagsatzung zugleich zu dem Ende bestimmt, um das ganze Geschäft, in Gemäßheit des §. 103 G. O. durch einen Vergleich abzuthun.

Krakau am 2. August 1858.

Z. 10680. **Edict.** (883. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechselgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Ferdinand Brück, Wollhändler in Bielitz, de präs. am 31ten Juli 1858 Z. 10680 die unbekannten Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen, von Ferdinand Brück Wollhändler in Bielitz, auf die eigene Ordre ausgestellten, an Hrn. Andreas Piesch gezogenen Prima-Wechsels über 421 fl. CM. mit der Verfallszeit Ende Juli 1857 zahlbar in Biala, welchen Hr. Andreas Piesch per medio August 1857 acceptirt hat, — mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, jenen Wechsel diesem k. k. Landes-Gerichte binnen 45 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet um so gewisser vorzulegen widrigens dieser Wechsel über Ansuchen des Bittstellers Ferdinand Brück für Null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

Z. 5148. **Edict.** (884. 2—3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsels, Lemberg am 12. Mai 1858 über den Betrag von 3000 fl. CM. am 9. Mai 1859 zahlbar, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Hrn. J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirt, — der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 25. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. August 1858.

N. 2879. **Edict.** (859. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gemacht, es habe Franz Strzygowski in Biala durch seinen Vertreter Hrn. Advokaten Ehrler daselbst sub pr. 8. Juni 1858 gegen Franz und Anton Oblonczek wegen Zahlung eines ob dem Reale NE. 56 in Biala grundbücherlich versicherten Capitals von 200 fl. CM. c. s. c. hiergerichts eine Klage angebracht worüber mit dem Bescheid von heutigen zur Z. 2879 die Tagfahrt zum Summarverfahren auf den 18. November l. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des erstbelangten Franz Oblonczek diesem k. k. Bezirksgerichte nicht bekannt ist, so hat dasselbe in Anhalt des §. 512 h. G. O. auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Neusser zum Curator bestellt, ihm die Klage zugefertigt, mit welchem sofort in dieser Rechtssache nach Vorschrift des Gesetzes verhandelt werden wird.

Es wird daher hievon benannter Franz Oblonczek durch dieses Edict zu dem Ende verständiget, damit er seine dießfälligen Behelfe dem genannten Curator mittheile, auch allenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und diesen dem Gerichte namhaft mache, überhaupt aber die in Sachen dienlichen Schritte einzuschlagen habe; widrigens er sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben müßte.

Biala am 20. Juli 1858.

Nr. 2795. **Kundmachung.** (860. 2—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß am 16. December 1808 in Tłuczań górna unter Cons. Nr. 43 Johann Janik ab intestato gestorben ist, und nach demselben ein Nachlaß von 43 # oder 193 fl. 30 kr. CM. ausgewiesen wurde. Die diesem Gerichte dem Namen und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben oder ihre Erbsnehmer werden hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche in zwischen Anton Woźniczna als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit den sich meldenden Erben und dem aufgestellten Curator abgehalten werden würde.

Wadowice am 13. August 1858.

N. 36199. **Kundmachung.** (865. 2—3)

Erledigte Civilpensionärsstelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien erledigten a. h. systemisirten Civilpensionärsstelle mit einem Jahresstipendium von drei Hundert Gulden C.-M. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre, mit den Taufscheinen, den medicinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitäts-Zeugnisse dann mit den Belegen über allenfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis 15. September 1858 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher angestellt sind, zu überreichen.

Von der n. ö. k. k. Statthalterei.

Wien am 10. August 1858.

N. 5434. **Edict.** (868. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß für die im Auslande abwesenden Franz Vladislav und Hieronim Zychoń, so wie für die hierlands wohnhafte Alexandra Zychoń aus dem restlichen Urbarial-Rentenrückstande von Wróblowice Bochniaer Kreises 5/100 G. E. Obligationen dato 1. Nov. 1853 N. 6307 und 6308 jede mit 14 Coupons der erste zahlbar am 1. Mai 1857 in Folge der Verfügung der k. k. Krakauer Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 20. November 1856 Nr. 3234/G. E. F. O. in die hiergerichtliche Depositenverwahrung erlegt worden sind. Es werden sonach zur Wahrung der Rechte der obgenannten im Auslande befindlichen Franz, Vladislaw und Hieronim Zychoń Hr. Adv. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, und werden die Abwesenden aufgefordert, rücksichtlich der ihnen zukommenden Antheile aus dem obigen Rentenrückstande entweder unmittelbar selbst aufzutreten, oder mittelst des Curators oder eines anher namhaft zu machenden Bevollmächtigten ihre Rechte geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

N. 10538. **Edict.** (869. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Karl Dr. Adler in der Rechtssache der Frau Christine Milieska wider selben und Genossen wegen Zahlung der Summe von 4100 fl. CM. s. N. G. behufs Zustellung der für denselben ergangenen Bescheide vom 19. Jänner 1858 z. Z. 17119 und 28. April 1858 z. Z. 17119 und Vornahme weiterer Schritte der hiesige Advokat Hr. Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski zum Curator bestellt.

Wovon der dem Wohnorte nach unbekannte Hr. Dr. Karl Adler mittelst gegenwärtigen Edictes verständiget wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 22. Juli 1858.

Kundmachung. (862. 2—3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221 ebener Erde) wegen Sicherstellung der in den Militärgebäuden zu Tarnów, Pilzno, Jasło und Dukla, dann zu Lancut und Leżajsk für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 vorkommenden, Steinmetz-, Schieferdecker-, Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schmied- und Schlosser-, Spängle-, Anstreicher-, Glaser-, Wagner- und Binder-, dann Gelbgießer- und Kupferschmied-Arbeiten, eine Verhandlung, mittelst Einbringung schriftlicher gesiegelter Offerte am 24. September 1858 in der 10ten Vormittags-Stunde, wird abgehalten werden.

Jedes dieser Offerte muß mit dem im laufenden Jahre ortsobrigkeitlich ausgestellten Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme des offerirten Arbeitsleistungen belegt, und überdieß mit der betreffenden Caution, welche etweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet; oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden kann, — versehen sein.

Die Cautionen für die sämmtlich obspecificirten Professionisten-Arbeiten in den nachbenannten Stationen sind im Nachstehenden festgesetzt, u. z.:

Für die Stationen:

Tarnów	mit	800 fl.
Pilzno	„	20 fl.
Jasło	„	100 fl.
Dukla	„	360 fl.
Lancut	„	70 fl.
Leżajsk	„	100 fl.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen im ganzen von einem Unternehmer, jenachdem er solche für eine oder die andere der obbenannten Stationen zu übernehmen gesonnen ist, übernommen werden.

Ferner sind die Anbote mittelst Perzenten, Zuschüssen oder Nachlässen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungskanzlei, und bei dem Genie-Directions-Filiale zu Tarnów erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen; auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in denselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohl verstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften wolle.

Alle Offerte welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bau-Verwaltungskanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenem festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitig Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 17. August 1858.

N 1543. **Edict.** (855. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Adolf Gross als Bevollmächtigten des Hrn. Beniamin Holländer und Gustav Baum aus Bielitz die executive licitatorische Veräußerung der den Eheleuten David und Regina Tobias gehörigen Hausrealität NE. 120/220 in Milówka sammt Zugehör zur Herreinbringung der von den Erstern ersiegten Forderung pr. 460 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten im Orte Milówka u. z.:

die erste auf den 31. August 1858
die zweite „ 30. September „ und
die dritte „ 29. October „

angeordnet worden sind.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sie das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erheben können, und daß dieses Haus sammt Zugehör bei dem ersten und zweiten Termine nur um den, oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 660 fl. CM. bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Milówka am 29. Juli 1858.

N. 23983. **Ankündigung.** (873. 2—3)

Zur Wiederbesetzung der zu Wadowice erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden CM. und mit einem jährlichen Quartierbeitrage von Vierzig Gulden CM. verbundenen Stadt Wundarztenstelle wird der Concurs bis Ende September 1858 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, mit beglaubigten Abschriften der Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte Befähigung zur Ausübung der Wundarzneiurkunde und Geburtshilfe, mit den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten über ihre etwa schon geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste belegten Gesuche durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Stadtmagistrate in Wadowice zu überreichen.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

Z. 24565. **Kundmachung.** (888 2—3)

An dem k. k. vollständigen Gymnasium in Krakau ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 900, eventuell 1000 Gulden CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den erforderlichen Belegen und namentlich auch mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für das ganze k. k. Gymnasium versehenen Gesuche durch die respective k. k. Gymnasial-Directionen und Landesbehörden bis zum 25. October l. J. bei dieser k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

N. 6825. **Ankündigung.** (878. 2—3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirsamte wird hiermit zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung des Rindfleisches für die christlichen und israelitischen Einwohner zu Tarnów und den Vorstädten, so wie die für das daselbst stationirte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende December 1859 die Licitation am 13. September 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Tarnów abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser Verhandlung kein günstiger Anbot erzielt werden, so wird die zweite Licitation für den 20. und die dritte für den 27. September l. J. gleichzeitig ausgeschrieben.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium, welches zugleich als eine Caution behandelt wird — beträgt für ein ganzes Jahr 1200 fl. CM. im Baaren oder sonst annehmbaren Staatspapieren.

Die übrigen Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnów am 16. August 1858.

N. 2324. **Edict.** (880. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Vincenz Danek aus Willamowice bekannt gemacht, es habe wider denselben die Johann Hanik'schen Pupillen durch den Vormund Stanislaus Merta die Klage auf Zahlung von 40 fl. CM. s. N. G. unterm 28. Juni 1858 l. J. z. Z. 2324 jud. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung Josef Fox aus Willamowice bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der gal. G. O. verhandelt werden wird.

Der Belangte wird hiemit erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty am 12. Juli 1858.

Nr. 3149 **Edict.** (881. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werde in Sachen David Feldhändler in Bielitz gegen Georg und Johanna Chrebok in Lipnik wegen schuldigen 246 fl. 12 kr. CM. c. s. c. die 4. Licitationstagfahrt wegen Verkauf der Realität N. 137 zu Lipnik zum 19. October l. J. Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange ausgeschrieben, daß diese Realität bei diesem Termin auch unter dem mit 4388 fl. 46 kr. CM. erhobenen Schätzungswerth und um welch immer einen Anbot hintangegeben werden wird, daß sich jeder Kauflustige mit dem Vadium von 438 fl. 15 kr. CM. zu versehen habe, und daß die im hierseitigen Edict vom 5. Febr. 1858 Z. 110 angedeuteten übrigen Licitationsbedingnisse beibehalten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biała am 26. Juni 1858.

N. 1744/St. **Ankündigung** (857. 1)

Am 18. v. M. früh um 5 Uhr ist zwischen den herrschaftlichen Scheuern zu Zborówek Wieliczkaer Bezirks, ein lebendiges 2 monatliches weggelegtes Kind männlichen Geschlechtes vorgefunden und dem Gutspächter Hrn. Szafrański eigentlich seiner Schwester zur Pflege übergeben worden, wo es sich bis nun befindet.

Das vorgefundene Kind war nachstehends bekleidet: Es hatte an sich ein weisses Hemd vom dünnen Leinwand, am Kopfe eine Haube mit Spitzen benähet, einen blau perkalenen Spenzer (kaftanik) und war eingewickelt in ein watirtes Polsterüberzeug worin man 4 Stück dünne Leinwandfetzen getroffen hat.

Es wird demnach Jedermann der über das frägliche Kind irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, die dießfällige Anzeige hier entweder unmittelbar oder aber an seine Zuständigkeitsbehörde unverzüglich zu erstatten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka am 31. Juli 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.